

Informationen zur Ausweisbestellung

Ausweise dienen der Inhaberin oder dem Inhaber zum Nachweis der Schweizer Staatsangehörigkeit und der eigenen Identität.

Folgende Ausweise sind erhältlich

- Identitätskarte (IDK)
- Pass 10 (biometrischer Pass)
- Provisorischer Pass

Die Bestellung einer Identitätskarte (IDK)

Falls nur eine Identitätskarte gewünscht wird, kann diese von Personen, welche ihren Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde haben, beim Einwohneramt Romanshorn (Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 19, 8590 Romanshorn, Büro 2) beantragt werden.

Für die Beantragung der Identitätskarte muss zwingend persönlich vorgesprochen werden. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Aktuelles Passfoto
- Alte Identitätskarte
- Gebühr: Fr. 70.– für Erwachsene bzw. Fr. 35.– für Kinder

Das Passfoto muss folgenden Kriterien entsprechen:

- Fotopapier mit glatter, nicht strukturierter Oberfläche (hochglanz oder halbmatt)
- Farb- oder Schwarzweissfoto
- Neutraler, gut kontrastierender Hintergrund
- Ausleuchtung gleichmässig (keine Schatten)
- Nicht älter als ein Jahr
- Bildgrösse 35 mm x 45 mm (ohne Rand)
- Breite des Kopfes ca. 20 mm, Höhe des Gesichts ca. 25 mm
- Oberer freier Rand von 5 mm (zwischen oberem Bildrand und den Haaren)
- Gerader Blick in die Kamera (Frontalaufnahme)
- Mund geschlossen (freundlicher Gesichtsausdruck ist erlaubt)
- Die Augen müssen offen und gut sichtbar sein (auch bei Brillenträgern)
- Kopfbedeckungen sind nicht zulässig. Ausnahme: Aus religiösen Gründen

Bei Diebstahl oder Verlust der alten Identitätskarte ist eine entsprechende polizeiliche Verlustmeldung einer Schweizer Polizeidienststelle vorzuweisen. Verlustmeldungen aus dem Ausland sind nicht zulässig.

Die Gebühr ist direkt bei der Beantragung (bar, mit EC-Karte oder Postcard; KEINE Kreditkarten) zu bezahlen.

Anträge für Kinder und Unmündige (Einwilligung der gesetzlichen Vertretung)

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten. Die Begleitperson eines Bevormundeten muss sich mit einer entsprechenden Vollmacht oder einem Entscheid ausweisen können.

Die Bestellung von Pass 10, Kombiangebot (Pass + IDK) und provisorischem Pass

Am 1. März 2010 wurde der biometrische Pass 10 flächendeckend in der ganzen Schweiz eingeführt. Das Antragsverfahren im Kanton Thurgau läuft seitdem nicht mehr über die Einwohnerämter der Gemeinden, sondern direkt über das Passbüro Biometrie in Weinfelden.

Der Antrag für einen biometrischen Pass 10, das Kombiangebot (Pass + IDK) oder den provisorischen Pass kann, vor der zwingenden persönlichen Vorsprache beim Passbüro Biometrie, auf folgende drei Arten gestellt werden:

1. Über das Internet unter www.schweizerpass.ch

Auf einem elektronischen Formular müssen die notwendigen Angaben erfasst werden.

2. Telefonisch unter der Nummer 058 345 13 80

Es muss mit Wartezeiten am Telefon gerechnet werden.

3. Im Ausnahmefall durch persönliche Vorsprache beim Passbüro Biometrie

Wichtig: In diesen Fällen benötigt das Passbüro zwingend die Reisebestätigung und / oder das Flugticket. Die persönliche Vorsprache ist nach 11.00 Uhr und nach 16.00 Uhr nicht mehr möglich. Es muss ebenfalls mit Wartezeiten gerechnet werden.

Anträge per Internet oder Telefon haben den Vorteil, dass das Passbüro die Überprüfung der Personendaten und der Ausweisberechtigung schon vor dem persönlichen Erscheinen der antragstellenden Person erledigen kann. Sie ermöglichen somit ein effizientes Verfahren und eine Verkürzung der Zeit, welche die antragstellende Person bei der persönlichen Vorsprache benötigt.

Bei allen Antragsarten werden die Personalien erfasst und anschliessend durch das Passbüro geprüft. Erst danach kann ein Termin für die Biometrisierung vereinbart werden. Diese umfasst die Aufnahme des Gesichtsbildes, welches im Pass erscheinen wird und die digitale Erfassung zweier Fingerabdrücke sowie der Unterschrift.

Bei der zwingenden persönlichen Vorsprache werden folgende Unterlagen benötigt:

- Alter Ausweis / alte Ausweise
- Bei Einbürgerung: Einbürgerungsbeschluss des Grossen Rates
- Bei Änderung der persönlichen Daten: Entsprechendes zivilstandsamtliches Dokument
- Gebühr: Je nach Ausweisart (siehe nächste Seite)

Bei Diebstahl oder Verlust des alten Ausweises / der alten Ausweise ist eine entsprechende polizeiliche Verlustmeldung einer Schweizer Polizeidienststelle vorzuweisen. Verlustmeldungen aus dem Ausland sind nicht zulässig.

Die Gebühr für die Ausweise ist direkt bei der persönlichen Vorsprache (bar, mit EC-Karte oder Postcard; KEINE Kreditkarten) zu bezahlen.

Anträge für Kinder und Unmündige (Einwilligung der gesetzlichen Vertretung)

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten. Die Begleitperson eines Bevormundeten muss sich mit einer entsprechenden Vollmacht oder einem Entscheid ausweisen können.

Bei Anträgen für Kinder von Ehepaaren mit gemeinsamem Haushalt ist das Familienbüchlein / Familienausweis vorzuweisen. Sind die verheirateten Eltern freiwillig getrennt lebend, ist zusätzlich das schriftliche Einverständnis der zweiten sorgeberechtigten Person (anderer Elternteil) notwendig.

Bei gerichtlichen Trennungen oder Scheidungen ist nebst dem Familienbüchlein / Familienausweis der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes vorzulegen. Bei nicht verheirateten Paaren ist eine amtliche Sorgerechtsregelung mitzubringen.

Wichtig: Es muss kein Passfoto mehr mitgebracht werden!

Falls ein eigenes, digitales Foto verwendet werden soll, muss dieses auf einem unverschlüsselten und nicht gegen Zugriff geschützten USB-Stick (File-system FAT 32) in einem separaten Verzeichnis gespeichert sein und den sehr strengen Qualitätsanforderungen des Bundes entsprechen. Die ausstellenden Behörden haften nicht für allfällige Datenverluste auf dem USB-Stick. Das Mitbringen einer eigenen Fo-

tografie hat keine Gebührenreduktion der Ausweise zu Folge. Der antragstellenden Person wird kein Ersatz für ihre Auslagen erstattet.

Gültigkeit und Preise der Ausweise

Der Pass 10 und die Identitätskarte werden für Personen, die zum Zeitpunkt des Antrages mindestens 18 Jahre alt sind (Erwachsene), für zehn Jahre und für Personen, die im Zeitpunkt des Antrages weniger als 18 Jahre alt sind (Kinder), für fünf Jahre ausgestellt. Der provisorische Pass wird unabhängig vom Alter für ein Jahr ausgestellt. Er ist jedoch nur für eine Einreise gültig.

Ausweisart	Preise Erwachsene	Preise Kinder
Pass 10	Fr. 145.–	Fr. 65.–
Identitätskarte	Fr. 70.–	Fr. 35.–
Pass und IDK (Kombiangebot)	Fr. 158.–	Fr. 78.–
Provisorischer Pass	Fr. 100.–	Fr. 100.–

Ausstellungsfrist

Die Frist für die Ausstellung der Ausweise beträgt im Inland maximal zehn Arbeitstage. Kann die Zustellfrist nicht eingehalten werden, hat die antragstellende Person dies innert fünf Arbeitstagen zu melden. In diesem Fall hat sie Anrecht auf die kostenlose Ausstellung eines provisorischen Passes, wenn sie diesen für eine Reise oder zu anderen Zwecken benötigt (Reisebestätigung und / oder das Flugticket müssen vorgelegt werden).

Reisen in und durch die USA

Reisende mit maschinenlesbaren Reisepässen 03, welche vor dem 25. Oktober 2006 ausgestellt wurden, werden trotz ESTA-Genehmigung für die Ein- und Durchreise in die USA seit anfangs April 2016 nicht mehr akzeptiert. Diese Verschärfung beim Visa Waiver Programm (VWP) bedeutet, dass das Reisen in und durch die USA fortan nur noch mit einem nach dem 1. März 2010 ausgestellten biometrischen Pass möglich ist.

Die Ein- und Durchreise mit dem provisorischen Pass erlauben die USA seit dem 1. Juli 2009 nur mit Visum. Letzteres wird aber – wie die Erfahrung zeigt – nur in absoluten Notfällen ausgestellt.

Adresse und Erreichbarkeit der Ausweisstelle

Kantonale Ausweisstelle

Passbüro Biometrie

Bahnhofstrasse 12 (3. Stock)

Postfach 240

8570 Weinfelden

Tel.: 058 345 13 80

Fax: 058 345 13 81

E-Mail: ausweisstelle@tg.ch

Homepage: www.passbuero.tg.ch

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Weitere Auskünfte zum Pass erhalten Sie unter: Tel. 0800 820 008 (kostenlose Info-Hotline) oder unter www.schweizerpass.ch.